

I. Gutachten

TOP: 4.3

Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum 11.07.2013
öffentlich

Betreff:

Kinder- und Jugendnotdienst - Kommunale Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit mit Jugendämtern in der Region Nürnberg im Kinderschutz, Nutzung der Hotline des Jugendamts und Bevollmächtigung zur Inobhutnahme

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt einer verbindlichen Regelung zur Zusammenarbeit im Kinderschutz mit der Nutzung der Hotline 231 - 33 33 des Jugendamts und Bevollmächtigung von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Inobhutnahme durch Kooperationsjugendämter in der Region Nürnberg vom Grunde her zu.

Die Verwaltung des Jugendamts wird beauftragt eine entsprechende Kommunale Zweckvereinbarung gemäß § 7 KommZG auszuarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

II. Ref. V

III. Abdruck an:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input checked="" type="checkbox"/> J |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> RA | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

gez. Arabackyj

gez. Prölß

gez. Fischer